

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie
Institut für Politikwissenschaft

**Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den
Diplom-Studiengang Politikwissenschaft vom 26.09.1996**

Vom 27. April 1999

Aufgrund von § 25 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SHG) vom 4. August 1993 hat der Senat der Universität Leipzig die folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft vom 26.09.1996 erlassen.

Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 26.09.1996 für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 28) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:
"Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft an der Universität Leipzig vom 26.09.1996 Inhalt und Aufbau des Studienganges Politikwissenschaft mit dem Abschluss 'Diplom-Politologin' bzw. 'Diplom-Politologe' oder alternativ 'Diplom-Verwaltungswissenschaftlerin' bzw. 'Diplom-Verwaltungswissenschaftler'."
2. Im Text der Studienordnung und der Anlage 1 (Studienablaufplan) wird durchgängig die Bereichsbezeichnung "Öffentliche Verwaltung" durch "Öffentliche Verwaltung/Verwaltungsmanagement" und die Bereichsbezeichnung "Politische Theorie" durch "Theorie der Politik" ersetzt.
3. § 8 erhält folgende Fassung:
"Die Studierenden wählen entsprechend ihren Spezialisierungswünschen und beruflichen Orientierungen zwei aus folgenden drei Wahlpflichtfächern:
- Rechtswissenschaft
- Soziologie
- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften

In den jeweiligen Wahlpflichtfächern sind entsprechend dem Lehrangebot der beteiligten Fächer folgende Lehrinhalte zu studieren:

GRUNDST.	Rechtswissenschaft	SWS	Soziologie	SWS	Grundlagen der Wirtschaftswissenschaft	SWS
	BGB Allg. Teil/Vorl.	6	Einf. i. d. Soziologie/V+PS	4	Einf. Volkswirtschaftslehre/V	2
	Staatsrecht I/Vorl.	3	Soziol. Theorieprogr./V+PS	4	Einf. Betriebswirtschaftsl./V	2
	Staatsrecht II/Vorl.	4	Markt u. Organisation/Ü	2	Grundz. d. Makroökonomik/V+Ü	6
	Öffentliches Recht/Übung	2	Vgl. Analyse von Gegenwartsges. oder Sozialisation u. Interaktion/V	2	ausgewählter Bereich der Betriebswirtschaftslehre (z.B. Technik d. betriebl. Rechnungswesens, Marketing I, Produktionsmanagement)	2
	Staatsrecht Arbeitsgem.	2				
HAUPTST.	Vertiefungsteil					
	A. Polit. Systeme					
	Staatsrecht III/V	2	Aktuelle Theoriedisk./S	2	Grundl. d. Wirtschaftspolitik/V	2
	Kommunalrecht	2	Vgl. Anal. v. Gegenwartsgesellsch./S	2	Finanzwissenschaft I/V	2
	Arbeitsrecht	2	Sozialpolitik/S	2	Einführung i. d. Informatik /V+Ü	3
	Übungsschein Arbeitsrecht oder Kommunalrecht	2	Spezielle Soziologien/S	4	Finanzwissenschaft II o. Marketing II	3
	B. Intern. Beziehungen					
	Staatsrecht III/V	2				
	Völkerrecht	2				
	Europarecht	2				
	Übungsschein Völkerrecht oder Europarecht	2				

4. § 21 Absatz 2 wird die Nr. IV angefügt:

“IV. Öffentliche Verwaltung und Verwaltungsmanagement

(Studierende, die den Abschluss ‘Diplom-Verwaltungswissenschaftler/in’ anstreben)

- Verwaltungsrecht 6 SWS
- Verwaltungsmanagement 2 SWS
- Europäische Politik und Verwaltung 2 SWS
- Öffentliche Verwaltung und Organisation 2 SWS.”

5. § 21 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

“(6) Wahlteil

1. Studierende, die den Abschluss Diplom-Politologe/Diplom-Politologin anstreben 7 - 10 SWS
2. Studierende, die den Abschluss Diplom-Verwaltungswissenschaftler/in anstreben 0 SWS.”

6. § 22 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

“(1) Die als Ausbildungsziel des Hauptstudiums vorgesehene wissenschaftliche Vertiefung in den Problemfeldern des Pflicht- und Vertiefungsteils und die Annäherung an ein mögliches Berufsfeld für Politologinnen wird nachgewiesen durch den Besuch von Lehrveranstaltungen im Umfang von 75 - 80 Semesterwochenstunden (je nach gewählten Wahlpflichtfächern) und den Erwerb von Leistungsnachweisen in folgenden Bereichen:

1. Pflichtteil

1.1. (Studierende, die den Abschluss Diplom-Politologin/Politologe anstreben) je einen Leistungsnachweis aus Seminaren der folgenden Bereiche bzw. Teilgebiete des Pflichtteils:

a. Theorie der Politik

b. Analyse und Vergleich politischer Systeme unter Einschluss der Bundesrepublik Deutschland

c. Internationale Beziehungen

1.2. (Studierende, die den Abschluss Diplom-Verwaltungswissenschaftler/in anstreben)

im Hauptstudium drei Leistungsnachweise aus Seminaren der folgenden Bereiche bzw. Teilgebiete des Pflichtteils erworben hat, wobei ein Leistungsnachweis aus dem Bereich d. stammen muss:

a. Theorie der Politik

b. Analyse und Vergleich politischer Systeme unter Einschluss der Bundesrepublik Deutschland

c. Internationale Beziehungen

d. Öffentliche Verwaltung/Verwaltungsmanagement.“

7. In Anlage 1 Abschnitt 5. Fachsemester werden nach den Wörtern “Nord-Süd-Beziehungen I (VT IB) V, S 2” die Wörter “Verwaltungsrecht (PT Verwaltungswissenschaft für Abschluss Diplom-Verwaltungswissenschaftler/in) V, S 2” eingefügt.

8. In Anlage 1 Abschnitt 6. Fachsemester werden nach den Wörtern “Nord-Süd-Beziehungen I (VT IB) V, S 2” die Wörter “Verwaltungsmanagement (PT Verwaltungswissenschaft für Abschluss Diplom-Verwaltungswissenschaftler/in) V, S 2” und “Verwaltungsrecht (PT Verwaltungswissenschaft für Abschluss Diplom-Verwaltungswissenschaftler/in) V, S 2” eingefügt.

9. In Anlage 1 Abschnitt 7. Fachsemester werden nach den Wörtern “Politische Strukturen in Entwicklungsländern I (VT IB) V, S 2” die Wörter “Europäische Politik und Verwaltung (PT Verwaltungswissenschaft für Abschluss Diplom-Verwaltungswissenschaftler/in) V, S 2” und “Verwaltungsrecht (PT Verwaltungswissenschaft für Abschluss Diplom-Verwaltungswissenschaftler/in) V, S 2” eingefügt.

10. In Anlage 1 Abschnitt 8. Fachsemester werden nach den Wörtern "Politische Strukturen in Entwicklungsländern II (VT IB) V, S 2" die Wörter "Öffentliche Verwaltung und Organisation (PT Verwaltungswissenschaft für Abschluss Diplom-Verwaltungswissenschaftler/in) V, S 2" eingefügt.
11. Anlage 1 Abschnitt Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft/VT Politische Systeme 7. Fachsemester Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"Erwerb eines Übungsscheins Arbeitsrecht oder Kommunalrecht entsprechend den Sommer- und Wintersemesterangeboten".
12. Anlage 1 Abschnitt Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft/VT Internationale Beziehungen 7. Fachsemester Absatz 2 erhält folgende Fassung:
"Erwerb eines Übungsscheins Völkerrecht oder Europarecht entsprechend den Sommer- und Wintersemesterangeboten."
13. In Anlage 1 werden die nach dem "Wahlpflichtfach Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften" folgenden Worte "+ Wahlveranstaltungen 7 - 10" ersetzt durch die Worte "+ Wahlveranstaltungen
 1. Studierende, die den Abschluss Diplom-Politologe/Diplom-Politologin anstreben 7 - 10
 2. Studierende, die den Abschluss Diplom-Verwaltungswissenschaftler/in anstreben 0".

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung Politikwissenschaft wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 04.11.1997 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 08.09.1998 sowie der Bestätigung der Anzeige der Änderungssatzung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 11.03.1999, Az. 2-7831-11/147-9.
2. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 1998/99 für den Studiengang Politikwissenschaft an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
Für alle früher immatrikulierten Studierenden gelten Übergangsregelungen, die der Prüfungsausschuss festlegt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Studienordnung der Universität Leipzig für den Diplom-Studiengang Politikwissenschaft werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 27. April 1999

Prof. Dr. med. V. Bigl
Rektor